

einer gnedigsten verehrung zu erzeigen wissen, vnd E. E. thun vns daran ein freundlich gefallen dem gutten ehrlichen Man aber zu besondern gnaden, vmb dieselb hinwider freundlich vnd vnderthenig zu uordienen, Datum Dresden, den 29. Juny Anno 75. (d. i. 1575.) (H.-St.-A. Kop. 584 Bl. 68.)

Anmerkung. Wir haben es hier jedenfalls mit einem v. Gorbitz zu thun, wenn wir auch eben nicht einen Besitzer unseres Rittergutes, so doch einen von hier abstammenden vor uns haben. Der in der damaligen Zeit wurzelnde Glaube, das Reissen und die Gicht „versprechen“ zu können, hat sich bis in die Gegenwart erhalten.

6. Abraham und Albrecht v. Lipsdorf.

In der Abschrift der Matrikel des Konsistoriums zu Meissen vom Jahre 1575, die in Wirklichkeit auf das Jahr 1573 zielen, wird als Besitzer von Gorbitz der gestrenge Herr Abraham von Lipsdorf genannt, der dem Briesnitzer Kustos 5 Metzen Korn zu entrichten hatte. Daß er der Besitzer des Kammergutes war, ist mit den Worten: „der Edelmann zu Gorwicz“ gesagt.

In denselben Matrikeln finden wir (vergl. Anhang 1) neben den eingepfarrten Ortschaften Briesnitz, Kotta, Lebeta (= Löttau) die beiden Dörfer Niedergorbicz und Gorbicz. Hier haben wir zum 1. Male die Teilung der beiden Gemeinden. Dieselbe findet sich gleicherweise in den Visitationsakten des Konsistoriums zu Dresden (H.-St.-A. Loc. 2013, fol. 145) vom Jahre 1578, indem neben Niedergorbitz das Oberdorf als „Gorbitz“, und als Lehnherr sind genannt „die von Lipsdorf zu Gorbitz.“ Zugleich erhalten wir dadurch einen Einblick in die Entstehung der beiden Ortschaften. Das Kammergut bedurfte zu seiner Unterhaltung der Haustiere, Rinder, Pferde etc., und so siedelten sich im Oberdorfe die Begüterten an. Als deren Personal zur Bestreitung der Hofwirtschaft nicht mehr ausreichte, suchten die Besitzer des Rittergutes minder Begüterte heranzuziehen, denen sie ein Stück („Flecken“ sagen die Matrikel) Landes zur Wohnung mit einigem Gartenbau gaben, die aber dem jeweiligen Inhaber des Gutes Hofetage leisten mußten. So entwickelte sich neben dem Oberdorfe Gorwicz ein zweiter, niedrig gelegener Ort: Niedergorbitz, der aber anfangs gleich Obergorbitz noch keinen eigenen Richter hatte. Wann die beiden Ortschaften sich zu besonderen Gemeinden mit eigener Verfassung gebildet haben, ist nicht mehr nachweislich. Interessant aber sind jene Matrikel schon um ihres Namensverzeichnisses willen, wie nicht minder auch wegen der Abgaben, die dem Pfarrer und Kustos (Kirchschullehrer) zu Briesnitz zu entrichten waren.

Es zahlten dem Pfarrer an Getreide Gorbitz (Bl. 646b und 647 a) Korn 15 Scheffel 1 Viertel und $\frac{1}{2}$ Kuchm (= Küchenmetze) Altmaß, ausgenommen Lorenz Pecz (= Petsch, Pötsch), der giebt $\frac{1}{2}$ Scheffel Neumaß Korn, die muß der Pfarrer holen.